

Bitte diesen Vertrag ausgedruckt und von allen Eigentümern unterschrieben, in zweifacher Ausfertigung im Original bei der Gemeinde einreichen.



Die
Gemeinde Gaienhofen
Auf der Breite 1
78343 Gaienhofen

nachfolgend **„Gestattungsnehmerin“** genannt
und

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Mail _____

nachfolgend **„Eigentümer“** genannt

schließen folgenden

Gestattungsvertrag zur Errichtung eines FTTB-Hausanschlusses

im Rahmen des Förderprogramms

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015.
- Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015 durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 30.01.2019.
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 in der Fassung vom 28.11.2019.
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) vom 30. Januar 2019
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 in der Fassung vom 27.12.2022.
- bzw. einer Förderung nach einem die vorgenannten Förderprogramme ersetzenden Förderprogramm.

gemeinde@gaienhofen.de **E-Mail**
www.gaienhofen.de **Website**

- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021
- bzw. einer Förderung nach einem die vorgenannten Förderprogramme ersetzenden Förderprogramm

§ 1 Herstellung und Gestattung

1.1 Der/Die Eigentümer des/der Grundstück/-e/-s, Grundbuch _____

Flst.-Nr.: _____ auf Gemarkung _____

Straße, Nr.: _____

Anzahl Wohneinheiten (ist) _____

gestattet/-n der Gestattungsnehmerin oder von dieser beauftragten Dritte die Verlegung eines Leerrohrs Typ: „PE-Leerrohr Außendurchmesser 10mm“ mit Einzug von Glasfasern auf dem/den oben genannten Grundstück/-e/-n sowie die Nutzung der Außenwand des Gebäudes auf dem Grundstück zur Herstellung eines Durchbruchs zur Anbringung und zum Anschluss eines Hausübergabepunktes bzw. APL an der Innenseite der Außenwand (nachfolgend „Hausanschluss“ genannt) zur Anbindung an ein Next Generation Access Netz (NGA – Netz). Die Gestattung nach Satz 1 erfolgt unentgeltlich und umfasst auch die Unterhaltung, Wartung, Instandsetzung oder ggf. Erneuerung des Hausanschlusses oder von Teilen hiervon.

1.2 Vor Ausführung der Bauarbeiten zur Herstellung des Hausanschlusses wird die konkrete Leitungsführung und die Lage des Hausübergabepunktes bzw. APL mit dem/den Eigentümer/-n besprochen und festgelegt.

1.3 Die Gestattung nach 1.1 umfasst die Nutzung des Hausanschlusses für Zwecke der Gestattungsnehmerin sowie für Zwecke der Erfüllungsgehilfen der Gestattungsnehmerin oder von dieser beauftragten Dritten wie z.B. Telekommunikationsunternehmen, Stadtwerke und Netzbetreiber. Hierzu gehört insbesondere die Nutzung des Hausanschlusses für die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen jeglicher Art (z.B. Endkundendiensten wie Internet, Telefonie, Fernsehen etc.) und damit im Zusammenhang stehende Leistungen im Bereich des Strom-, Gas- oder (Ab-)Wassernetzbetriebs bzw. der Strom-, Gas- oder (Ab-)Wasserversorgung bzw. deren Steuerung (z.B. smart Metering).

Die Gestattung deckt zudem ebenfalls unentgeltlich Nutzungserweiterungen ab, die sich infolge von Anwendungen aufgrund technischer Entwicklungen ergeben.

- 1.4 Ein Anspruch des Eigentümers auf Versorgung (Endkunden-)Diensten oder sonstigen Leistungen (z.B. Internet, Telefonie, Fernsehen) ist mit der Gestattung nicht verbunden. Hierüber sind gesonderte Verträge (z.B. Endkundenverträge über Telefonie, Internet, Fernsehen etc.) abzuschließen.

§ 2 Eigentum und Übertragung von Nutzungsrechten

- 2.1 Der Hausanschluss verbleibt mit all seinen Bestandteilen nach 1.1. im Eigentum der Gestattungsnehmerin. Der Hausanschluss ist sonderrechtsfähiger Scheinbestandteil im Sinne von § 95 Abs. 1 BGB.
- 2.2 Der Gestattungsnehmerin wird es durch den/die Eigentümer ausdrücklich gestattet, ohne dessen/deren weitere Einwilligung die ihr durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte zur Nutzung an Dritte zu übertragen.

§ 3 Zutrittsrecht

- 3.1 Der/Die Eigentümer hat/haben der Gestattungsnehmerin und ihren Mitarbeitern sowie beauftragten Dritten den Zutritt zum Hausanschluss auf seinem/ihrem Grundstück jederzeit während der üblichen Tages-/Geschäftszeiten nach angemessener Anmeldung unentgeltlich zu gestatten, soweit dies für die Prüfung oder Maßnahmen zur Unterhaltung, Wartung, Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerung sowie zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten erforderlich ist. Ein Betretungsrecht zur Unzeit (ges. Feiertag, Wochenenden, früh am Morgen usw.) besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Beseitigung einer Gefahr in Verzug oder einer wesentlichen Störung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.
- 3.2 Der/Die Eigentümer ist/sind von der Gestattungsnehmerin, ihren Erfüllungsgehilfen oder von ihr beauftragten Dritten rechtzeitig über Art und Umfang des beabsichtigten Zutritts des Grundstücks zu benachrichtigen. Rechtzeitig im vorgenannten Sinne ist eine Benachrichtigung spätestens 7 Kalendertage vor dem beabsichtigten Zutritt. Bei Gefahr im Verzug oder dem Vorliegen einer wesentlichen Störung, die geeignet ist, erhebliche Schäden anzurichten, entfällt die Pflicht zur vorherigen Benachrichtigung.

§ 4 Kosten der Gestattung/des Hausanschlusses

- 4.1 Die Gestattung durch den/die Eigentümer nach diesem Vertrag sowie die Herstellung des Hausanschlusses erfolgt jeweils ohne Kosten für die andere Vertragspartei.
- 4.2 Kosten für die zur Gewährleistung des Betriebes oder die Beendigung des Betriebes notwendigen Maßnahmen der Unterhaltung, Instandhaltung, Veränderung und Erneuerung sowie der evtl. Abtrennung und/oder Beseitigung des Glasfaserhausanschlusses hat der/haben die Eigentümer zu tragen.

§ 5 Vertragslaufzeit, Kündigung und Rücktritt

- 5.1 Dieser Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Jahren. Er verlängert sich sodann jeweils um weitere 2 Jahre, wenn er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum jeweiligen Vertragsende ordentlich gekündigt wird.
- 5.2 Vor Ablauf der Erstlaufzeit ist/sind der/die Eigentümer nur aus wichtigem Grund zur Kündigung dieses Gestattungsvertrages berechtigt. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne liegt insbesondere vor, wenn der Verbleib des Hausanschlusses für den/die Eigentümer deshalb unzumutbar ist, weil der Verbleib eine konkrete Nutzung verhindert und eine Verlegung des Leerrohrs auf dem betreffenden Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist.
- 5.3 Sämtliche Kündigungen (ordentlich fristgerecht oder außerordentlich aus wichtigem Grund) bedürfen der Textform.
- 5.4 Der/Die Eigentümer räum/t/en der Gestattungsnehmerin im Falle der Kündigung einen angemessenen Zeitraum für die Beseitigung des Hausanschlusses ein.
- 5.5 Unterbleibt eine finale Förderung des Ausbauvorhabens der Gestattungsnehmerin nach den vorgenannten Förderprogrammen oder kommt es hinsichtlich der begehrten Förderung zu wesentlichen Änderungen oder Kürzungen, steht der Gestattungsnehmerin ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu. Das Rücktrittsrecht kann von der Gestattungsnehmerin bis spätestens zum 31.12.2024 ausgeübt werden. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt.

§ 6 Haftung

- 6.1 Die Gestattungsnehmerin haftet, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt auf Ersatz des typischerweise vorhersehbaren entstehenden Schadens. Dies gilt nicht für Ansprüche bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig Vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht) sowie den Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet die Gestattungsnehmerin auch für einfache Fahrlässigkeit auf Ersatz des typischerweise vorhersehbaren entstehenden Schadens.
- 6.2 Die Gestattungsnehmerin haftet darüber hinaus für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind, sowie für gesetzliche Ansprüche. Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss ausgeschlossen.
- 6.3 Vorstehende Haftungsausschlüsse und- begrenzungen gelten auch zu Gunsten der Mitarbeiter der Gestattungsnehmerin, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, derer sich die Gestattungsnehmerin zur Vertragserfüllung bedient.

§ 7 Veräußerung an Dritte

Der/Die Eigentümer verpflichte/n/t sich, die Gestattungsnehmerin im Falle einer Veräußerung des Grundstücks schriftlich oder in Textform zu benachrichtigen. Der/die Eigentümer ist/sind dazu verpflichtet, die ihm/ihnen nach diesem Vertrag obliegenden Pflichten auf den/die Dritte/n zu übertragen.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

8.1. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich in diesem Fall, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem gewollten Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, sofern der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

8.2. Vertragsänderung

Andere als in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen, die nicht in diesem Vertrag aufgenommen worden sind, sind nicht bindend. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.

8.3 Mit der Unterschrift unter diesem Vertrag bestätigt der Eigentümer, dass alle Eigentümer des/der Grundstück/s/e und der darauf befindlichen Gebäude in diesem Vertrag aufgeführt sind.

Ort, Datum

Jürgen Maas
Bürgermeister
Gemeinde Gaienhofen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Eigentümer/s

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Gemeinde Gaienhofen, Auf der Breite 1, 78343 Gaienhofen, Tel.: 0049(0)7735-9999-100, E-Mail: gemeinde@gaienhofen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte **Muster- Widerrufsformular** verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Anlage Muster Widerrufsformular

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück per Post an die Gemeinde Gaienhofen, Auf der Breite 1, 78343 Gaienhofen oder per FAX an: 07335 9999200 oder per Mail: gemeinde@gaienhofen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Gestattungsvertrag zur Errichtung eines Hausanschlusses.

Vertrag vereinbart am/erhalten am

Name des/der Eigentümer/s

Anschrift des/der Eigentümer/s

.....
Unterschrift des/der Eigentümer/s (nur bei Mitteilung auf Papier)

.....
Datum

Datenschutzhinweise und Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten für weitergehende Zwecke

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer im Rahmen dieses Gestattungsvertrags erhobenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde Gaienhofen, Auf der Breite 1, 78343 Gaienhofen.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, z. Hd. des Datenschutzbeauftragten, sowie unter der E-Mail-Adresse E.Binder@reichert-reichert.de

Die in diesem Gestattungsvertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, werden ohne Ihre Einwilligung alleine zum Zwecke der Durchführung dieses Gestattungsvertrages verarbeitet (Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Für eine darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es Ihrer Einwilligung, die Sie unten durch ein Ankreuzen der entsprechenden Kästchen und Ihrer Unterschrift abgeben können.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Vertragsbeziehung von uns gespeichert und nach einer Beendigung des Gestattungsvertrags gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinaus gehende Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Sie haben im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten das Recht,

- Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen; hierzu genügt eine entsprechende E-Mail an gemeinde@gaienhofen.de, sowie
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an.

Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich/Wir willige/-n ein, dass mir die Gestattungsnehmerin Informationen über Angebote für Endkunden, die über die Infrastruktur der Gestattungsnehmerin erbracht werden, schriftlich oder per E-Mail übersendet.

- Ich/Wir willige/-n ein, dass die Gestattungsnehmerin meinen Namen und Adressdaten nebst E-Mail-Adresse (sofern angegeben) zum Zweck der Bewerbung bzw. Unterbreitung von Endkundenangeboten im Bereich Telekommunikation, Strom und Wasser durch künftige Netzbetreiber oder sonstige Dienstanbieter, die ihre Leistungen über die Infrastruktur der Gestattungsnehmerin anbieten, an diese übermittelt.

[Ort, Datum] _____

.....
Unterschrift des/der Eigentümer/s